



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 25.04.2019 findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Lehrsaaal der Freiwilligen Feuerwehr Mailing-Feldkirchen, Am Seitweg 24, 85055 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verlesen, sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung
3. Stellungnahme zu laufenden und abgeschlossenen Projekten des BZA
4. Bericht über die Mängel am Hockeyfeld in der Mailinger Aue
5. Anträge der BZA-Mitglieder
6. Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk IX Mailing-Feldkirchen

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Ralf Schreiber, Hainbuchenstr. 8, 85055 Ingolstadt

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Ingolstadt wird in der Zeit von **Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt (Büro des Amtsleiters, barrierefrei), Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag 6. bis **spätestens Freitag, 10. Mai 2019**, 12.30 Uhr, beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt (Büro des Amtsleiters), Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Ingolstadt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) der Stadt Ingolstadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 24.05.2019, 18 Uhr**, im Neuen Rathaus, 2. Stock, Sitzungstrakt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 5. Mai 2019 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 10. Mai 2019 - versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25.05.2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** einght.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 09. April 2019

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 23. Februar 2011 (AM Nr. 8 vom 23.02.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu Informationen, die bei der Stadtverwaltung vorhanden sind, zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden können.“
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Der Antragsteller hat sein berechtigtes Interesse an der Informationserteilung in der Antragsbegründung darzulegen.“
3. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Der Antrag auf Zugang zu Informationen ist auch bei Vorliegen eines berechtigten Interesses (vgl. § 5 Abs. 3) abzulehnen, soweit durch die Bekanntgabe der Informationen personenbezogene Daten offenbart werden, es sei denn
  1. die Offenbarung ist durch Rechtsvorschrift erlaubt, oder
  2. die bzw. der Betroffene willigt ein.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 09.04.2019

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“ und Änderung des Flächen- nutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 11.04.2019 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 107 H „Am Samhof“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens erneut mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 1997/14\*, 1997/6\*, 1998/2\*, 2262/81\* sowie ganz oder teilweise (\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 1106\*, 1106/5\*, 3123, 3123/2, 3123/3, 3123/8, 3123/10, 3123/11, 3127/2\*, 3127/6, 3128\*

Der Stadtrat hatte am 26.07.2018 die Entwürfe genehmigt. In der Zeit vom 24.08.2018 – 02.10.2018 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen ergaben sich Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, welche einen erneuten Beschluss der Entwürfe zur Folge hatten sowie eine erneute Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfordern.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen kurz dargestellt:

#### Verkehrsflächen / Stellplätze:

Das Profil der Krumenauerstraße wurde geändert, um dieses hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Parkmöglichkeiten zu optimieren. Neben dem bisherigen Längsparken auf der Ostseite ist zusätzlich im Bereich südlich der Bushaltestelle auf der Westseite die Einrichtung eines Parkstreifens vorgesehen. Die Optimierung der Straßenplanung führt außerdem dazu, dass neben den Flächen für das Parken auch eine durchgehend ausreichend breite Fahrbahn für Busbegegnungsverkehr (mind. 6,50 m) zur Verfügung steht. Die südliche Querungshilfe in der Krumenauerstraße wurde hinsichtlich Dimensionierung und Lage im Straßenraum in Rücksprache mit dem Amt für Verkehrsmanagement sowie dem Tiefbauamt angepasst. Durch die weiteren optionalen Querungshilfen und Straßenverengungen kann sowohl ein sicheres Queren als auch gleichzeitig eine angepasste Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer erzielt werden, wodurch wiederum die Verkehrssicherheit gestärkt wird. Dieser ist es außerdem zuträglich, dass die Planung auch an der Westseite einen durchgängigen Radweg vorsieht, der nicht mehr wie aktuell nur auf der Fahrbahn markiert ist. Die Gestaltung der Einfahrtsbereiche in die Krumenauerstraße erfolgt so, dass Sichthindernisse durch parkende Fahrzeuge reduziert werden.

Der asphaltierte Feldweg südlich der Klinikumsfläche wird für die nördliche Erschließung des Baugebietes mit einer Fahrbahnbreite von 9 m und einem südlich verlaufenden Fußweg von 2,5 m Breite ausgebaut. Die vorgesehene Breite ohne konkrete weitere Unterteilungen ermöglicht die Anordnung von Längsparkern. Eine Detailausplanung zur Anordnung dieser Stellplätze erfolgt im Zuge der Ausbauplanung.

Im Straßenraum sowie im Bereich der Park- und Grünstreifen werden im Plangebiet ca. 110 neue öffentliche Stellplätze nachgewiesen. Der ruhende Verkehr der Bewohner ist entsprechend der Stellplatzsatzung auf den Privatgrundstücken unterzubringen.

#### Baudenkmal „Samhof“:

Die Festsetzung unter Nr. I.14 des Bebauungsplanes beinhaltet nun die Beschreibung des Baudenkmals „Samhof“ mit entsprechendem Listentext und in der Plangrafik ist ersichtlich, welche Gebäudeteile unter Denkmalschutz stehen.

Um die Ablesbarkeit des Samhofs als Einzelgehöft auch langfristig zu sichern, werden mit der vorliegenden Planung zusätzlich die bereits vorhan-

NR. 16

MITTWOCH, 17. 4. 2019

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IX

### Bürgeramt

Bekanntmachung zur Europawahl

### Rechtsamt

Informationsfreiheitsgesetz

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 107 H

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung

Änderung der Hausmüllabfuhr

### Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

### Finanzamt Eichstätt – Bodenschätzung

Feldvergleich u. Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz

denen Grünstrukturen zur Krumenauerstraße hin als Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist es erforderlich, die Erschließung für das westlichste Gebäude des nördlichen Samhofs (rechtlich) zu sichern durch die Eintragung eines privaten Geh- und Fahrrechts. Im Bebauungsplan sind die betroffenen Freiflächen zwischen öffentlicher Grünfläche und Hofbestand entsprechend gekennzeichnet.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB **vom 26.04.2019 – 28.05.2019** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

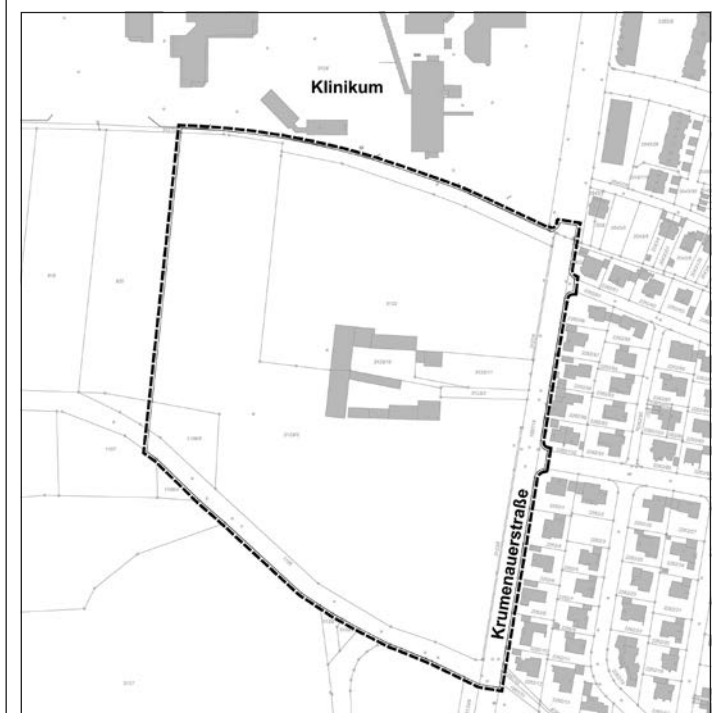
Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

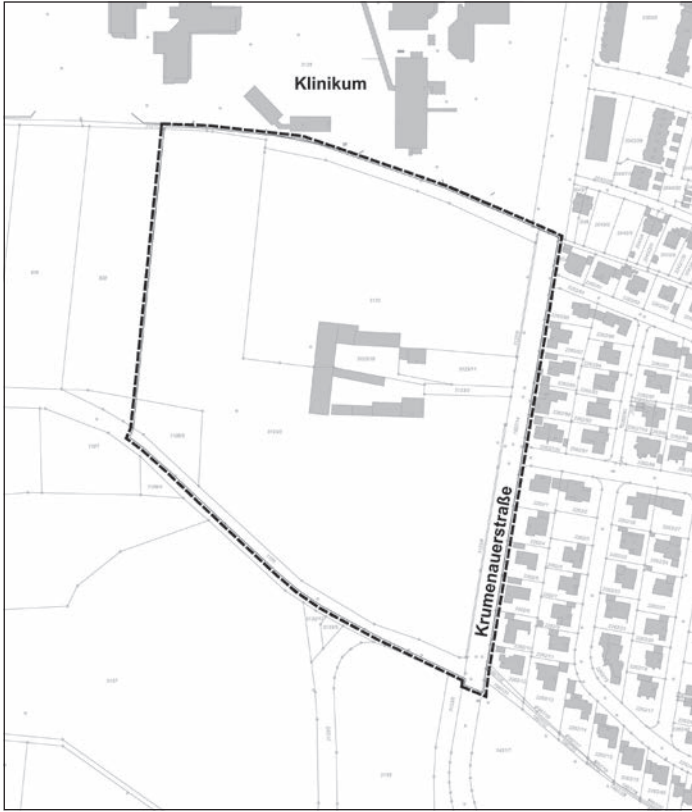
- Altlasten
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Schalltechnische Beurteilung
- (Lärm)Immissionen / Immissionsschutz / Lärmschutz
- Flächenverbrauch
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Grünordnung
- Baumschutz
- Regionaler Grünzug / Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet / Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Naturschutz
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Energiekonzept / Passivhäuser und Plusenergiehäuser
- Verkehrliche Auswirkungen
- Bodendenkmalpflege
- Bau- und Kunstdenkmalpflege

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

**Öffentliche Ausschreibung**

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:  
**Kanalсанierung Proviantstraße**, Nr. WPB-507766-V01-2019  
 Einreichungstermin: **07.05.2019** um **10:00 Uhr**,  
 Ausführungsort: **Ingolstadt**  
 Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Ingolstadt, **Tiefbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Straßenbauarbeiten – Sambergerstr.**, Nr. 66-022-2019  
 Einreichungstermin: **03.05.2019** um **11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
 Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt  
 Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de  
 Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

**Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

<b>Straße</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Teilmaßnahmen</b>
Ringelblumenweg-Süd	Langer Oberfeldweg	Ende Bebauungsplan 931 A bei Fl.Nr. 299/9	Straßenbegleitgrün
Erschließungseinheit: Langer Oberfeldweg mit Liebstöckelweg und Löwenzahnweg	Langer Oberfeldweg	Langer Oberfeldweg	Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

**Änderung der Hausmüllabfuhr - Feiertagsverschiebungen**

Wegen Ostermontag verschieben sich in der KW 17 die Leerungstage nach hinten. Die Abfalltonnen müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt sein.

<b>Stadtgebiet mit Bereitstellservice</b>	<b>Entleerungstag</b>	<b>Datum</b>
reguläre Montagstouren	<b>Dienstag</b>	<b>23.04.2019</b>
reguläre Dienstagstouren	<b>Mittwoch</b>	<b>24.04.2019</b>
reguläre Mittwochstouren	<b>Donnerstag</b>	<b>25.04.2019</b>
reguläre Donnerstagstouren	<b>Freitag</b>	<b>26.04.2019</b>
reguläre Freitagstouren	<b>Samstag</b>	<b>27.04.2019</b>

<b>Ortsteile ohne Bereitstellservice</b>	<b>Entleerungstag</b>	<b>Datum</b>	<b>betroffene Behälter</b>
Zuchering	<b>Dienstag</b>	<b>23.04.2019</b>	<b>Biomüll und Papier</b>

	<b>Dienstag</b>	<b>23.04.2019</b>	<b>Restmüll</b>
Mailing, Feldkirchen	<b>Mittwoch</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>Biomüll und Papier</b>
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	<b>Mittwoch</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>Restmüll</b>
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	<b>Mittwoch</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>Restmüll</b>
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	<b>Mittwoch</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>Restmüll</b>
Gerolfing (restliches Gebiet)	<b>Donnerstag</b>	<b>25.04.2019</b>	<b>Restmüll</b>
Etting	<b>Donnerstag</b>	<b>25.04.2019</b>	<b>Biomüll</b>
Hagau	<b>Freitag</b>	<b>26.04.2019</b>	<b>Biomüll und Papier</b>
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	<b>Freitag</b>	<b>26.04.2019</b>	<b>Biomüll</b>
Unterhaunstadt	<b>Samstag</b>	<b>27.04.2019</b>	<b>Biomüll</b>
Seehof	<b>Samstag</b>	<b>27.04.2019</b>	<b>Restmüll</b>

**Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz**

In der Stadt: Ingolstadt  
 wird in den Gemarkungen: Pettenhofen, Mühlhausen, Irgertsheim ab: 02.05.2019

ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der Veränderungen landwirtschaftlicher Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit und der Nutzungsarten nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt (§ 11 BodSchätzG).

Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit der Durchführung der Außendienstarbeiten wurden die/der amtlich landwirtschaftliche Sachverständige und der vermessungstechnische Beamte des Finanzamts, sowie ehrenamtliche Bodenschätzer beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen, Aufgrabungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen.

Ferner weise ich darauf hin, dass die Außendienstmitarbeiter die für die Öffentlichkeit gesperrten Wirtschaftswege befahren dürfen.

Nach Abschluss der Arbeiten können die betroffenen Grundstückseigentümer die Ergebnisse einsehen (wird gesondert bekanntgegeben).